



HESSISCHER LANDTAG

07. 09. 2023

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 05.07.2023

Unterrichtung der Deutschen Gebärdensprache an hessischen Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Jahr 2017 hat der Hessische Landtag die Landesregierung dazu aufgefordert, die Unterrichtung der Deutschen Gebärdensprache an hessischen Schulen zu fördern (Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gebärdensprache als Wahlangebot an allen hessischen Schulen einführen, Drucks. 19/4345). Darin wird die Bedeutung der Gebärdensprache herausgestellt und die Landesregierung gebeten, Schulen bei der Einführung eines entsprechenden Wahlunterrichts oder Wahlangebotes zu unterstützen. Fortbildungsangebote sollten demnach intensiv beworben werden.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Hessische Landesregierung setzt sich für eine verstärkte Nutzung und Vermittlung der Gebärdensprache sowohl im inklusiven Unterricht als auch an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören ein. Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Hören stellt die deutsche Gebärdensprache (DGS) das wesentliche Kommunikationsmittel dar. Da alle Schülerinnen und Schüler auf gehörlose Menschen treffen können, schafft die Hessische Landesregierung die Voraussetzungen, um die DGS im Wahlunterricht oder in Wahlpflichtkursen hessenweit anzubieten. Die Voraussetzung dafür bildet eine kontinuierlich wachsende Zahl an Lehrkräften, die befähigt sind, die DGS im Unterricht einzusetzen und zu vermitteln. Um dies zu erreichen, wurde eigens ein Fortbildungskonzept entwickelt.

Seit 2017 bietet die Hessische Lehrkräfteakademie das Fortbildungsangebot „Befähigung zum Unterricht in der deutschen Gebärdensprache (BUGS)“ an. Dieses Fortbildungsangebot richtet sich an Förderschullehrkräfte, die sowohl im Unterricht als auch in der inklusiven Beratungsarbeit an den „überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ)“ sowie an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören tätig sind. Kontinuierlich qualifizieren sich hessische Lehrkräfte für den Unterricht in der DGS im Rahmen des Fortbildungsangebots. Darüber hinaus startet ab Herbst 2023 das Fortbildungsangebot „Alltagsgespräche mit Schülerinnen und Schülern gebärden (AGMIS)“. Die Fortbildung richtet sich an Lehrkräfte aller Schulformen, die regelmäßig Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben, die mit der DGS kommunizieren bzw. mit Begleitung von DGS verstehen. Zum Start des Fortbildungsangebots sind bereits sämtliche 24 Plätze vergeben.

Für die Nutzung und Vermittlung der DGS im Wahl- oder Wahlpflichtunterricht hat das Hessische Kultusministerium (HKM) 2019 die „Handreichung für die deutsche Gebärdensprache (DGS)“ in Hessen für die Primarstufe und Sekundarstufe I veröffentlicht. Diese Handreichung orientiert sich an fachdidaktischen und pädagogisch begründeten Bildungs- und Erziehungszielen und auch die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) als länderübergreifender Bildungsplan wurden berücksichtigt. Die Handreichung bildet eine Orientierung und Arbeitserleichterung, um die DGS als Wahl- oder Wahlpflichtangebot unterrichten zu können, wobei die Kompetenzformulierungen und Inhaltsfelder auf die wesentlichen Aspekte fokussiert sind und die zentralen Ankerpunkte für die Ausgestaltung des Wahl- bzw. Wahlpflichtangebots darstellen.

Mit der genannten Handreichung sowie den genannten Fortbildungsangeboten hat die Landesregierung die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Schulen Unterrichtsangebote zur DGS im Rahmen des Wahlunterrichts oder Wahlpflichtunterrichts einrichten können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. An wie vielen hessischen Schulen wird die DGS aktuell als Wahlunterricht oder Wahlangebot unterrichtet? Bitte nach Schulamtsbezirk und Schulformen getrennt angeben.
- Frage 2. Wie hat sich die Anzahl der hessischen Schulen, an denen die DGS als Wahlunterricht oder Wahlangebot unterrichtet wird, seit 2017 verändert? Bitte aufgeschlüsselt nach Schulform und Schuljahr angeben.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Allgemein bildende Schulen können in Hessen die DGS – in Abhängigkeit vom Interesse der Schülerinnen und Schüler – im Rahmen des Wahlunterrichts oder Wahlpflichtunterrichts anbieten. Diese Angebote werden durch das Hessische Schulgesetz (HSchG), die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) sowie durch die Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I geregelt. Diese Regelungen bieten den Schulen Gestaltungsspielräume bei der konzeptionellen Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung der Wahlunterrichtsangebote.

Im Schuljahr 2023/2024 wird erstmals eine Schule von der Möglichkeit Gebrauch machen, einen Wahlunterricht in der DGS einzurichten. Mit dem Start des Fortbildungsangebots „Alltagsgespräche mit Schülerinnen und Schülern gebärden (AGMIS)“ im Herbst 2023 werden Lehrkräfte qualifiziert, um zukünftig in ihren Schulen entsprechende Wahl- oder Wahlpflichtangebote einzurichten.

- Frage 3. Wie viele Pädagoginnen und Pädagogen wurden seit 2017 in der DGS fortgebildet?
- Frage 4. Waren unter den Fortzubildenden auch Lehrkräfte?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Verschiedene Veranstalter bieten deutschlandweit Fortbildungsmöglichkeiten, Weiterbildungsmaßnahmen und spezifische Kursangebote an, die das Erlernen der DGS ermöglichen. Externe Anbieter können ihre Fortbildungsangebote für Lehrkräfte bei der Hessischen Lehrkräfteakademie akkreditieren lassen. Nehmen Lehrkräfte an einer Fortbildung teil, so wird diese durch die Schulleitung genehmigt. Die Anzahl der Lehrkräfte, die an Fortbildungen externer Anbieter teilgenommen haben, liegt auf der Ebene der Schulen vor.

Die Hessische Lehrkräfteakademie bietet das Fortbildungsangebot „Befähigung zum Unterricht in der deutschen Gebärdensprache (BUGS)“ an. Die Fortbildungsreihe umfasst 18 Fortbildungstage, die aufeinander aufbauen, woraus sich die Verpflichtung ergibt, verbindlich an allen Fortbildungstagen teilzunehmen. Im Zeitraum von 2017 bis zum 01.06.2023 haben insgesamt 112 Förderschullehrkräfte, die in den vier überregionalen Beratungs- und Förderzentren arbeiten, an der Maßnahme BUGS teilgenommen.

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, startet im Schuljahr 2023/2024 die Fortbildungsreihe „Alltagsgespräche mit Schülerinnen und Schülern gebärden (AGMIS)“ der Hessischen Lehrkräfteakademie, die sich an Lehrkräfte aller Schulformen richtet. Diese Fortbildungsreihe umfasst einen Grund- und einen Aufbaukurs an insgesamt acht Fortbildungstagen. Zielsetzung ist das Erreichen der Niveaustufe A1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER), so dass für den Schulalltag relevante kurze Dialoge geführt werden können. Insgesamt werden 24 Lehrkräfte ab Herbst 2023 an den Kursen teilnehmen.

- Frage 5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um Fortbildungsangebote zur DGS zu bewerben?

Alle Förderschulen in Hessen mit den Förderschwerpunkten Hören, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung erhalten jährlich und rechtzeitig vor Beginn des Fortbildungsangebots „Befähigung zum Unterricht in der deutschen Gebärdensprache (BUGS)“ die Ausschreibung zur Anmeldung. Die Anmeldung selbst erfolgt durch die Leitungen der überregionalen Beratungs- und Förderzentren.

Darüber hinaus werden die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die konkreten Fortbildungsbedarfe vor Ort regelmäßig in den Dienstbesprechungen zwischen dem HKM und den für die sonderpädagogische Förderung und den inklusiven Unterricht zuständigen Schul-

amtsdirektorinnen und Schulamtsdirektoren der Staatlichen Schulämter besprochen. Die Fortbildungsangebote werden zudem an die „Leitung pädagogische Unterstützung (LPU)“ der Staatlichen Schulämter versandt, um die Schulen hierüber zu informieren.

- Frage 6. Gibt es einen Lehrplan für Gebärdensprache für Schulen in Hessen? Falls nein: Warum nicht und wann wird dieser angekündigte Lehrplan vorliegen?
- Frage 7. Welche Maßnahmen hat das HKM seit 2017 ergriffen, um die Unterrichtung der DGS voranzubringen und Schulen bei der Einführung eines solchen Wahlunterrichts oder Wahlangebotes zu unterstützen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Das HKM hat 2019 die „Handreichung für die deutsche Gebärdensprache (DGS)“ in Hessen für die Primarstufe und Sekundarstufe I veröffentlicht, die den Orientierungsrahmen für den Unterricht in der deutschen Gebärdensprache an hessischen Schulen in allen Fächern der Primarstufe und der Sekundarstufe I darstellt. Die Kompetenzformulierungen und Inhaltsfelder in der Handreichung sind auf die wesentlichen Aspekte fokussiert und stellen die zentralen Ankerpunkte für die Ausgestaltung des Wahl- bzw. Wahlpflichtangebots dar. Vor diesem Hintergrund besteht derzeit keine Notwendigkeit, weitere curriculare Grundlagen landesweit zu definieren.

Ferner wurde eine Arbeitsgemeinschaft zur „Bildung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung“ gegründet, die vom HKM mit dem Ziel begleitet wurde, gemeinsam Empfehlungen für den Unterricht und die Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung zu erarbeiten. Diese Empfehlungen wurden sodann im Jahr 2019 durch das HKM veröffentlicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft waren Vertreterinnen und Vertreter der hessischen Förderschulen bzw. der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) mit dem Förderschwerpunkt Hören oder einer Abteilung Hören, Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenenverbänden sowie Eltern von Schülerinnen oder Schülern mit Hörschädigung. Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft mündete 2018 zudem in zwei Fachtagen zum Förderschwerpunkt Hören, in deren Rahmen sich Lehrkräfte über neueste Erkenntnisse u.a. im Bereich der Fachdidaktik der DGS informieren konnten.

Darüber hinaus unterstützen die Angebote der üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Hören ganz individuell die Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung oder Hörbeeinträchtigung in der inklusiven Beschulung. In diesem Zusammenhang umfasst die Beratung Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, Eltern sowie alle beteiligten Lehrkräfte, ferner die Schulleitungen und weitere Institutionen wie z.B. die Schulträger. Hierbei spielen die Vermittlung hörgeschädigtenspezifischer Aspekte im Unterricht wie z.B. die Gesprächsführung, Visualisierung oder Sicherung der Kommunikation sowie Elemente der hörgeschädigtenpädagogischen Fachdidaktik eine zentrale Rolle.

Wiesbaden, 29. September 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz